



Studiendekaninnen und Studiendekane  
Landwirtsch.-Gärtnerischen Fakultät,  
Math.-Naturwiss. Fakultäten I und II,  
Philosophischen Fakultäten I, II, III, IV,  
Theologischen Fakultät,  
Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

**Die Vizepräsidentin für  
Studium und  
Internationales**

**Prof. Dr. Susanne Baer, LL.M.**

## **Erleichterungen für die Prüfungsorganisation in Bachelorstudiengängen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der zeitliche Rahmen für Lehrveranstaltungen, Prüfungsanmeldung und –durchführung ist in den meisten Bachelorstudiengängen sehr eng. Um die prüfungsorganisatorischen Arbeiten für eine Vielzahl von Studierenden überhaupt bewältigen zu können, müssen die Anmeldungen bzw. die Anträge auf Zulassung zur Prüfung bereits einige Wochen vor Ende des Vorlesungszeitraumes abgegeben und erfasst werden. Dies kollidiert in einer Reihe von Bachelorstudiengängen mit Bestimmungen der Prüfungsordnungen, in denen für die Zulassung zur Prüfung Voraussetzungen wie aktive und regelmäßige Teilnahme vorgegeben sind, die zu diesem Zeitpunkt häufig noch nicht nachgewiesen werden können. Studienleistungen werden bis zum Ende der letzten Lehrveranstaltungswoche erbracht und müssen danach noch bescheinigt bzw. erfasst werden.

Eine Entflechtung der hier nur kurz geschilderten Situation ist möglich, wenn die Voraussetzungsüberprüfungen bezüglich der im aktuellen Semester zu absolvierenden Lehrveranstaltungen von der Zulassung zu den Modulabschlussprüfungen und ihrer Durchführung zeitlich getrennt werden und bei der Anmeldung zur Prüfung nur die Voraussetzungen, die sich nicht auf die im aktuellen Semester zu absolvierenden Lehrveranstaltungen des Moduls beziehen (z. B. Modulabhängigkeiten, Sprachnachweise, Immatrikulation für bestimmte Fächerkombinationen) überprüft werden müssen.

**Datum:**

7. 12. 2005

**Bearbeiter/in:**

Frau Dr. Walter

**Geschäftszeichen:**

VI A

**Postanschrift:**

Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6  
10099 Berlin  
Telefon +49 [30] 2093-1570  
Telefax +49 [30] 2093-1535

angela.walter@uv.hu-berlin.de  
<http://www.hu-berlin.de>

**Sitz:**

Ziegelstrasse 12, 10117 Berlin

**Bankverbindung:**

Berliner Bank  
BLZ 100 200 00  
Konto 438 8888 700

Um diese und andere Erleichterungen der Prüfungsorganisation zunächst auch ohne Änderung der Prüfungsordnungen zu ermöglichen, empfehle ich, durch Sie bzw. die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse folgende Auslegungsrichtlinien für die Prüfungsordnungen - sofern und soweit für ihre Studiengänge erforderlich - zu erlassen und fakultätsüblich bekannt zu geben:

1. Für die Anmeldung und den Antrag auf Zulassung zu Modulabschlussprüfungen beim Prüfungsamt können die Online-Funktionen des Prüfungsverwaltungssystems (HISQIS) genutzt werden.
2. Für Vorlesungen und entsprechende Lehrveranstaltungen (bitte genau definieren oder konkret benennen) wird der Nachweis der aktiven und regelmäßigen Teilnahme durch Selbsterklärung des Studierenden erbracht. In die Formulare für die Prüfungsanmeldung ist folgender Satz aufzunehmen: „Mit der Anmeldung zur Prüfung erkläre ich, bis zum Ende der Vorlesungszeit regelmäßig und aktiv an den erforderlichen Lehrveranstaltungen teilgenommen zu haben.“ Eine Bestätigung/Unterschrift der Lehrenden und Erfassung im Prüfungsverwaltungssystem sind dann für diese Veranstaltungen nicht mehr erforderlich. Alle übrigen Leistungsnachweise haben die Lehrenden spätestens eine Woche nach Ende der Vorlesungszeit durch Übergabe (i.d.R. in Listenform) an das Prüfungsamt zu erteilen.
3. Ein Modul ist erst bestanden, wenn alle Bestandteile des Moduls erfüllt sind, diese müssen jedoch nicht in einer bestimmten zeitlichen Reihenfolge erbracht werden.
4. Die pseudonymisierten Prüfungsergebnisse werden in der Fakultät auf geeignete Weise bekannt gegeben. Die Studierenden sind verpflichtet, sich innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Abschluss der Prüfung über die Prüfungsergebnisse zu informieren und eventuelle Einwendungen beim zuständigen Prüfungsausschuss zu erheben.
5. Leistungsnachweise und Modulabschlussbescheinigungen werden durch das Prüfungsverwaltungssystem HISPOS online in Form eines Leistungsspiegels zur Verfügung gestellt. Im Falle eines beabsichtigten Hochschulwechsels oder Studienabbruches wird durch das Prüfungsamt ein amtlicher Nachweis über alle bisher erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ausgestellt.

Falls Sie weiteren Regelungsbedarf sehen, wäre ich Ihnen für entsprechende Hinweise dankbar.

Mit freundlichen Grüßen